

Tagesordnung

**der 11. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 22. Juni 2006, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
3. Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
5. Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien
6. Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Arbeit der zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg nach dem Sozialgesetzbuch gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einstellung eines Juristen/einer Juristin
8. Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen
9. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Haaren Verwaltungs GmbH und der Biogas Haaren GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west) und die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
10. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west)

11. Genehmigung eines Vertrages betr. die private Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Landrat
12. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Gangelt

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	13. Juni 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Mit Schreiben vom 23.05.2006 hat die FDP-Kreistagsfraktion verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Bauausschuss	Toska Frohn	Sascha Mattern
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	wie bisher	Brigitte Tunk
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	wie bisher	Walter Leo Schreinemacher
Kreispolizeibeirat	Björn H. Speuser	Walter Leo Schreinemacher

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	13. Juni 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Die fünfjährige Amtszeit des in der 39. Verbandsversammlung am 4. September 2001 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 14. September 2006.

Nach der Kommunalwahl am 26. September 2004 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 4. November 2004 beschlossen, dass der Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung sowie im Vorstand des Schwalmverbandes durch Herrn Landrat Pusch vertreten wird. Als Stellvertreter wurde Herr Kreisdirektor Deckers benannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 06. September 2006 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedstädte und Mitgliedgemeinden
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger im Verbandsgebiet
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter aufgrund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2006 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seines Stellvertreters bis zum 14. August 2006 einzureichen.

...

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, auch für die nächste Amtszeit Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 3 :

Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	25. April 2006
Kreisausschuss	11. Mai 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel einer Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße, herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, Berliner Ring, wird es möglich sein, die bisher in der Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Heinsberg untergebrachten Schüler/innen in Geilenkirchen zu beschulen. Das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße, wird dadurch voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2006/2007 freigesetzt und für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung stehen. Vorsorglich wurde der zum 31.01.2007 auslaufende Mietvertrag mit der Stadt Wegberg über die Nutzung des Schulgebäudes in Dalheim fristgerecht gekündigt; ansonsten würde sich das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre verlängern.

Im Rahmen einer am 18.10.2005 im Kreishaus stattgefundenen Schulkonferenz unter Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen und der Leitungen der im Kreis bestehenden Förderschulen ist seitens der Unteren und Oberen Schulaufsicht die Notwendigkeit aufgezeigt worden, auf eine ortsnähere Beschulung der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hinzuwirken. Sowohl seitens der Schulaufsicht als auch des Schulleiters der Gebrüder-Grimm-Schule wird eine Verlagerung nach Heinsberg unterstützt. Die Gebrüder-Grimm-Schule würde von der äußersten Peripherie des Kreises in eine zentralere Lage verlegt, wodurch zum Teil erhebliche Fahrzeitverkürzungen entstehen und die vom Schulträger zu tragenden Fahrtkosten reduziert würden. Zudem hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am 02.12.2005 eine Resolution verabschiedet, die sich für eine Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg ausspricht. Eine mögliche Einrichtung eines zweiten Schulstandortes wird seitens der Schulaufsicht aus schulfachlicher Sicht abgelehnt. ...

Seitens der Stadt Wegberg wurde in einem Gespräch am 14.03.2006 die beabsichtigte Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg grundsätzlich bedauert, gleichzeitig aber mit Blick auf eine evtl. Nachfolgenutzung des Schulgebäudes in Dalheim die Bitte geäußert, das Schulgebäude ggf. bereits zum Schuljahresbeginn 2006/2007 zu räumen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Wegberg als auch der im Schulgebäude in Heinsberg erforderlichen Baumaßnahmen wurde verwaltungsseitig als frühestmöglicher Umzugstermin der Jahreswechsel 2006/2007 in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat in einem am 09.03.2006 geführten Gespräch seine Unterstützung z. B. bei der Verbesserung der An- und Abfahrtmöglichkeiten für den Schülerspezialverkehr zugesagt. Er gab allerdings zu bedenken, dass eine Zusage über die Mitbenutzung von städtischen Hallenbädern bzw. Turnhallen derzeit nicht gegeben werden kann.

Die für einen möglichen Umzug notwendigen Einzelabstimmungen sind zwischenzeitlich in Gesprächen mit dem Schulleiter konkretisiert worden. Die zur Herrichtung und Anpassung des Schulgebäudes in Heinsberg an die Raumerfordernisse der Gebrüder-Grimm-Schule notwendigen baulichen Maßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Einrichtung eines Gymnastikraumes im Untergeschoss und die Veränderung des Raumzuschnittes von 4 Klassenräumen. Die hierfür geschätzten Kosten belaufen sich auf 38.035,00 €. Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses vom 25.04.2006 zugesandte Kostenaufstellung wird hingewiesen. Angesichts der lange Zeit ungewissen zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes sind in den letzten Jahren notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Die insoweit notwendigen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der im Haushalt 2006 bereitgestellten Mittel (2006: Ausgabeansatz 600.000 €, 2007: Verpflichtungsermächtigung 600.000 €) bzw. im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung der Folgejahre durchgeführt werden. Hierzu wird auf Ziffern 2 und 3 der vorgenannten Anlage zur Schulausschusssitzung verwiesen.

Auf Vorschlag des Schulausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule von Wegberg-Dalheim in das kreiseigene Schulgebäude, Oberbrucher Straße 1, Heinsberg, möglichst zum 01.01.2007 zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 4:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	01. Juni 2006
Kreisausschuss	13. Juni 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Der Landtag NRW hat am 17.05.2006 das Haushaltsstrukturgesetz 2006 beschlossen. Artikel 2 dieses Gesetzes regelt die Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze, so u. a. auch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW). § 17 Abs.1 GTK NRW in der geänderten Fassung regelt die eigenverantwortliche Erhebung von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge pro Kind erheben. Im Haushaltsjahr 2005 betrug das Anordnungssoll bei Elternbeiträgen 2.801.015,31 Euro. Auf diese Einnahmen kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht verzichten. Ein Verzicht wäre eine freiwillige Leistung, mit der Folge, dass die Jugendamtsumlage um den Betrag von 2.801.000,00 Euro erhöht werden müsste.

Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, Elternbeiträge zu erheben.

Die Erhebung von Elternbeiträgen ist aufgrund des geänderten § 17 Abs. 1 nicht unmittelbar aus dem Gesetz möglich, sondern bedarf einer Satzung, die die Erhebung der Elternbeiträge regelt.

Die Gesetzesänderung soll ab 01.08.2006 gelten. Von daher ist es notwendig, eine Satzung zu beschließen, die zum 01.08.2006 in Kraft tritt.

Die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen zum Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge beinhalten eine ausgewogene soziale Staffelung. Auch die Regelungen zu den Einkommensbestandteilen, Zuschlägen und Abzugsmöglichkeiten sowie zum System der Einkommensstufen haben sich in der Praxis bewährt und sind von der Rechtsprechung weitgehend akzeptiert. Aus diesem Grunde sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen übernommen werden.

...

Das Haushaltstrukturgesetz 2006 ändert darüber hinaus auch § 18 Abs. 3 GTK NRW. Danach gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von 30,5 v. H. der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes. Durch diese Regelung wird das sogenannte Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft. Das Land geht davon aus, dass ca. 19 % der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk durch Elternbeiträge gedeckt werden. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Situation im Kreis Heinsberg, denn der Kreis Heinsberg erreicht lediglich eine Refinanzierungsquote von 16,2 v. H.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung entsteht somit ein jährlicher Einnahmeverlust von ca. 190.000,00 Euro. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2006 einen Einnahmeausfall von ca. 79.000,00 Euro (5/12) und für das Haushaltsjahr 2007 ca. 111.000,00 Euro (7/12).

Aus der Gesetzesbegründung zum Haushaltstrukturgesetz 2006 geht hervor, dass zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Finanzierungsgrundlagen zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder grundlegend geändert werden sollen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung vertretbar, für die Übergangszeit eines Kindergartenjahres die bisherigen Elternbeiträge beizubehalten. Der Einnahmeausfall im Haushaltsjahr 2006 müsste durch Umschichtungen im Jugendhilfeeetat gedeckt werden.

Kostenbeteiligung bei der Kindertagespflege

Bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege haben sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Die durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz geänderten §§ 90 und 91 SGB VIII lassen eine Kostenbeteiligung nur noch in Form eines pauschalierten Teilnahmebeitrages oder Kostenbeitrages zu.

Nach § 90 SGB VIII können Kostenbeiträge festgesetzt werden. Zweifelhaft ist zurzeit, ob aus § 90 unmittelbar der Kostenbeitrag erhoben werden kann oder ob hierzu ebenfalls eine Satzung notwendig ist.

Die gemeinsamen Empfehlungen und Hinweise zur Kindertagespflege des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen regen an, die pauschalierte Kostenbeteiligung aus Gründen der Rechtssicherheit durch eine Satzung zu regeln. Von daher wurde in § 6 auch eine Regelung für die Kindertagespflege aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach Beratung in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, von einer Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelung abzusehen.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Satzung zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 5:

Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	23. Mai 2006
Kreisausschuss	13. Juni 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel der Einstellung der Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Einstellung der Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien durch den Kreis herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Der Kreis Heinsberg unterhält gemeinsam mit der Stadt Erkelenz die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz. Diese Bücherei wurde im Jahre 1955 vom damaligen Landkreis Erkelenz und der Stadt Erkelenz errichtet. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1972 übernahm der Kreis Heinsberg als Rechtsnachfolger die Verpflichtungen aus dem geltenden Vertrag und führt bis zum heutigen Tag die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz gemeinsam mit der Stadt Erkelenz fort. Derzeit beteiligt sich der Kreis Heinsberg mit einem Kostenanteil von 51.129,19 € (100.000 DM) an der Kreis- und Stadtbücherei. Aufgrund dieser Beteiligung beschloss der Kreistag im Jahre 1978, auch die übrigen kommunalen Büchereien im Kreisgebiet entsprechend der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei durch die Bereitstellung von jährlichen Zuschüssen zu fördern. Der jährliche Gesamtzuschuss zur Förderung der anderen kommunalen Büchereien beträgt seit dem Jahr 1986 ebenfalls 51.129,19 € und wird derzeit verteilt auf die Büchereien in Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Waldfeucht. Der Vertrag über die gemeinsame Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Gesamteinsparvolumen würde im Falle einer Vertragskündigung und der gleichzeitigen Einstellung der Bezuschussung der anderen kommunalen Büchereien rd. 102.000 € jährlich betragen. Der Vertrag vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wurde mit Wirkung zum 31.12.2006 vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung gekündigt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang Ziff. 9 dieses Vertrages, wonach die Vermögenswerte der Bücherei dem Kreis und der Stadt zu gleichen Teilen gehören.

...

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises, die sich bei einem Wegfall der Kostenbeteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz und der Bezuschussung der sonstigen kommunalen Büchereien auf der Basis des Jahres 2005 ergeben, sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 übersandten Zusammenstellung zu entnehmen.

Bezüglich der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz fand am 06.04.2006 ein Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz statt. Die Vertreter der Stadt Erkelenz äußerten ihr Verständnis für die Sparbemühungen des Kreises, wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich sei, die beabsichtigten Maßnahmen (z. B. Schließung des Museums in Geilenkirchen, Austritt aus dem Schulverband der Realschule Selfkant) als „Gesamtpaket“ umzusetzen. Des Weiteren wurde von den Vertretern der Stadt Erkelenz darum gebeten, seitens des Kreises auf die Vermögenswerte gemäß Ziffer 9 des Vertrages über die Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei zu verzichten. Außerdem wurde vorgeschlagen, von förmlichen Regelungen hinsichtlich der Namensgebung abzusehen; zu gegebener Zeit könne die Bücherei dann ggf. den Namen „Stadtbücherei Erkelenz“ erhalten.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen haben anlässlich eines Gespräches am 15.03.2006 darauf verwiesen, dass die Arbeit der städt. Bücherei Geilenkirchen über die Stadtgrenzen hinaus ausgerichtet sei. Das vorgehaltene Angebot werde, wie anhand der Ausleihzahlen nachzuweisen sei, auch von den Nachbarkommunen genutzt. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der städt. Bücherei erachte man eine finanzielle Förderung durch den Kreis nach wie vor als notwendig und angebracht.

Seitens der übrigen Bürgermeister wurde der Wegfall aller Kreiszuschüsse für kommunale Büchereien ausdrücklich begrüßt bzw. wurden keine Bedenken geäußert.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

- a) Die Beteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz wird mit Wirkung zum 31.12.2006 aufgegeben. Die bereits vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung mit Schreiben vom 12.12.2005 erfolgte Kündigung des Vertrages vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wird aufrecht erhalten.
- b) Die gem. Ziffer 9 des o. a. Vertrages dem Kreis und der Stadt Erkelenz zu gleichen Teilen gehörenden Vermögenswerte der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz werden unter Verzicht auf jegliche Ausgleichsleistung der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Bücherei überlassen.
- c) Ab dem Jahr 2007 entfällt die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 6:

Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	23. Mai 2006
Kreisausschuss	13. Juni 2006
Kreistag	22. Juni 2006

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Verkaufs des Museumsgebäudes in Geilenkirchen herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

In der vom Kreistag im Jahre 2004 beschlossenen Museumskonzeption ist darauf hingewiesen worden, dass für die beiden in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Museen in Heinsberg und Geilenkirchen erhebliche Sanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten notwendig sind. Die Kosten werden für das Kreismuseum Heinsberg auf ca.100.000 € und für das Kreismuseum Geilenkirchen auf ca.140.000 € beziffert.

Obwohl die vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsieht, wird seitens des Fachamtes und der Museumsleitung - u. a. mit Blick auf diese erheblichen Kosten - eine Konzentration auf einen Standort favorisiert.

Das Gebäude in Geilenkirchen steht im Eigentum des Kreises, in Heinsberg wird ein von der Stadt auf 99 Jahre kostenlos zur Verfügung gestelltes Gebäude seit 1949 genutzt. Der Kreis Heinsberg hat sich der Stadt gegenüber verpflichtet, anstelle der Zahlung eines Mietzinses die Instandsetzung und Bewirtschaftung zu übernehmen. Aus finanzieller und museumsfachlicher Sicht sollte bei einer Konzentration der Museumsstandort Geilenkirchen aufgegeben und am Standort Heinsberg festgehalten werden, wobei eine Erweiterung des Gebäudes wünschenswert wäre. Neben der Erzielung eines Verkaufserlöses für das Museumsgebäude in Geilenkirchen würden die Kosten für das Aufsichtspersonal und den Hausmeister (jährlich ca. 8.400,00 €) sowie die laufende Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung (jährlich ca. 14.000,00 €) eingespart.

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen hat in einem am 15.03.2006 stattgefundenen Abstimmungsgespräch zum Ausdruck gebracht, dass der Stadt Geilenkirchen sehr an der Erhaltung des Kreismuseums in Geilenkirchen gelegen sei. Das Bemühen des Kreises, durch

...

eine Konzentration der Museumsarbeit Einsparungen zu erzielen, sei grundsätzlich nachvollziehbar. Dies lasse sich aber nach Auffassung des Bürgermeisters auch durch die Erhaltung des Museums in Geilenkirchen und Aufgabe des Standortes in Heinsberg erreichen, zumal das dortige Gebäude – im Gegensatz zum Geilenkirchener Museum – nicht im Eigentum des Kreises stehe.

Eine Unterbringung von Museumsbeständen im Haus Basten sei nicht möglich. Etwaige Überlegungen, Erlöse aus einem Verkauf des Museums Geilenkirchen zur Stärkung des Standortes Heinsberg zu verwenden, würden bei der Stadt Geilenkirchen auf großes Unverständnis stoßen. Bürgermeister Borghorst erklärte, dass die Stadt Geilenkirchen mit Blick auf die in Rede stehende Schließung und Veräußerung des Kreismuseums prüfen werde, ob ein Erwerb des Gebäudes durch die Stadt eine Option darstellen könnte.

Bezüglich der beabsichtigten Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen fand weiterhin am 04.04.2006 eine Besprechung mit Vorstandsmitgliedern des Museumsvereins und dem Vorsitzenden der Albert-Jansen-Stiftung statt. Die beabsichtigte Schließung des Kreismuseums in Geilenkirchen wurde von diesen wegen der kulturellen Bedeutung des Museums für die Stadt Geilenkirchen bedauert und man sprach sich ausdrücklich für einen Erhalt des Kreismuseum in Geilenkirchen aus. Ggf. müsse darüber nachgedacht werden, das Museum unter anderer Trägerschaft fortzuführen, wobei dies aber aus finanziellen Gründen kaum realisierbar sein dürfte. Für den Fall einer Schließung des Museums in Geilenkirchen wurde es als wünschenswert angesehen, möglichst viele Exponate für die Öffentlichkeit in Geilenkirchen zugänglich zu erhalten (z. B. Haus Basten, Stadtbücherei, Schulen).

Trotz der vorstehenden negativen Stellungnahmen sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor an der vorgeschlagenen Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen und der Veräußerung der Liegenschaft festgehalten werden. Neben den bereits im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 02.02.2006 aufgeführten Gründe sind hierfür insbesondere auch die Stellungnahmen der anderen Städte und Gemeinden maßgebend, die ihre Akzeptanz zu den Maßnahmen im Rahmen der sog. „Liegenschaftskonzeption“ von der Umsetzung aller darin aufgeführten Einzelpunkte abhängig machen.

Die Museumsleiterin hat ein erstes Konzept für die Verwendung der sich im Museum in Geilenkirchen befindenden Exponate erstellt. Das Konzept wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 zugesandt.

Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2006 eine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen habe, vor dem Hintergrund der Stadtmarketingüberlegungen eine Kaufoption auf das Kreismuseum Geilenkirchen einzufordern.

In einem am 12.06.2006 mit dem Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen geführten Gespräch hat dieser darauf hingewiesen, dass derzeit seitens der Stadt keine abschließenden Festlegungen hinsichtlich eines möglichen Erwerbs des Kreismuseums Geilenkirchen erfolgen können. Die Stadt Geilenkirchen sei bestrebt, in den nächsten Monaten endgültige städtebauliche Überlegungen zu entwickeln. Insofern wird die Stadt Geilenkirchen eine abschließende Entscheidung über einen möglichen Erwerb des Kreismuseums voraussichtlich erst gegen Jahresende treffen können.

Im Hinblick auf die am 21.06.2006 vorgesehenen Beratungen/Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates Geilenkirchen haben der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, in der Sitzung des Kreistages den Grundsatzbeschluss zur Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen zum 01.01.2007 zu treffen.

Über die Gebäudeveräußerung sollte zu gegebener Zeit separat beraten und beschlossen werden.



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Im Hause

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:

Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 14.06.2006

Nachrichtlich:
dem Landrat
Fraktion der CDU
Fraktion B 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

hier: Ein Jahr ArGe im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Beschluss vom 19.04.2005 hat der Kreistag die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises Heinsberg nach § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) und § 23 SGB II (Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten) auf die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), der die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden angehören, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 01. Juli 2005 übertragen.

Nach rund einem Jahr ARGE im Kreis Heinsberg bittet die SPD-Kreistagsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Kreistagssitzung am 22. Juni 2006:

1. Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Kreis Heinsberg in der Vermittlung?
2. Welche Reibungspunkte gibt es in der Zusammenarbeit? Konnte beispielsweise inzwischen eine einheitliche Einstellung gegenüber den Kunden der ARGE

- entwickelt werden?
3. Welche Erfahrungen macht der Kreis hinsichtlich der Zielvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit?
 4. Wie empfindet die Verwaltung das Controlling durch die Agentur für Arbeit?
 5. Wie viel Zeit verbringt ein Arbeitsvermittler durchschnittlich mit der konkreten Vermittlung von Arbeitsplätzen; wie viel mit organisatorischer Tätigkeit?
 6. In welchem Verhältnis steht die Vermittlungstätigkeit zur reinen Leistungsgewährung?
 7. Wie gestaltet sich aktuell der Betreuungsschlüssel bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 25 Jahren und bei denen über 25 Jahren?
 - a. Welche kreisweite Entwicklung liegt diesen Zahlen zugrunde?
 - b. Wie entwickelten sich die Zahlen im zurückliegenden Jahr in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises?
 8. a. Ist die finanzielle Ausstattung der ARGE sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht bedarfsgerecht ausgestaltet?
b. Inwieweit gibt der bisherige Haushaltsvollzug zu erkennen, ob und in welchem Maße der HH-Ansatz für Leistungen nach § 22 SGB II für das ganze Jahr ausreichend ist?
 9. Wie gestaltet sich konkret die Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt? In welchem Maß konnten die vorgegebenen Ziele erreicht werden?
 10. Wie viele Arbeitslose konnte die ARGE insgesamt in den ersten Arbeitsmarkt bringen, und zwar
 - a. kreisweit,
 - b. in den zehn Städten und Gemeinden?
 11. Wie gestaltet sich die Akquise von Stellenangeboten im Kontakt mit den Arbeitgebern?
 12. Ist die IT-Ausstattung, welche die Agentur für Arbeit bereitstellt, an die Erfordernisse einer erfolgreichen Vermittlung angepasst? Wo gibt es Probleme mit der eingesetzten Software und wenn ja, welche?
 13. Liegen der Verwaltung verlässliche Zahlen von aufgedecktem Missbrauch vor? Wenn ja, in welchem Umfang haben Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Missbrauch betrieben?
 14. Wie funktioniert die Abstimmung zwischen den acht einzelnen Standorten im Kreisgebiet?
 15. Wie beurteilt die Verwaltung insgesamt den Verlauf des ersten Jahres der ARGE im Kreis Heinsberg? Welche Veränderungen hält sie – auch unter Berücksichtigung des Aspektes „Optionskommune“ - für erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Fürkötter
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Karl-Heinz Röhrich
(stv. Vorsitzender des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales)